

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)

zum

Bebauungsplan Nr. 3.1

„Gewerbegebiet Treskow II“

Fontanestadt Neuruppin, Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Vorentwurf

Auftraggeber: Fontanestadt Neuruppin
Amt für Stadtentwicklung und Umwelt
Karl-Liebknecht-Str. 33/34
16816 Fontanestadt Neuruppin

Bearbeiter: Ellmann / Schulze GbR
Hauptstr. 31
16845 Sieversdorf



.....
Dipl.-Ing. (FH) D. Meisel

Stand: 12/2025

Inhalt

1	Veranlassung und Zielstellung	5
2	Gesetzesgrundlagen.....	6
3	Beschreibung des Vorhabens	7
4	Abschichtung relevantes Artenspektrum	10
4.1	Beschreibung der Biotop- und Habitatbedingungen.....	10
4.2	Abschichtung relevantes Artenspektrum.....	14
5	Faunistische Untersuchungen.....	21
5.1	Brutvögel und Nahrungsgäste.....	21
5.2	Fledermäuse	27
5.3	Reptilien	52
6	Wirkfaktoren des Vorhabens	54
7	Konfliktanalyse	55
7.1	Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie	55
7.2	Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie	56
8	Herleitung von Artenschutzmaßnahmen	57
8.1	Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen	57
8.1.1	<i>Allgemeine Maßnahmen</i>	<i>57</i>
8.1.2	<i>Artenschutzmaßnahmen</i>	<i>58</i>
8.2	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	59
9	Zusammenfassung der artenschutzrechtlichen Prüfung	62
10	Literatur	64

Anlagen

Anlage 1	Biotoptypen
Anlage 2	Ergebnisse der faunistischen Erfassung (2025)
Anlage 3	Gutachten Fledermäuse (NANU GmbH)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des B-Plangebietes (Kartengrundlage: Brandenburg Viewer 2025)	5
Abbildung 2: Untersuchungsgebiet sowie Standort des Plangebietes „Gewerbegebiet Treskow II“ (Quelle: Brandenburg Viewer 10/2025)	7
Abbildung 3: B-Plangebiet „Treskow II“ (Quelle: Büro REGIOTEAM - BÜRO FÜR STADTPLANUNG UND REGIONALWIRTSCHAFT 11-2025)	8
Abbildung 4: Acker	11
Abbildung 5: nordöstliches UG, Ruderalflur	11
Abbildung 6: überwachsene Haufwerke, nordöstl. UG.....	11
Abbildung 7: Hecke, relativ jung	11
Abbildung 8: Windschutzstreifen, gepflanzt.....	12
Abbildung 9: Buskower Weg, teilweise geschottert	12
Abbildung 10: Allee, Obstbaumbestand	12
Abbildung 11: länglich ausgebildetes Kleingewässer (Senke), nur wenige Sträucher, meist trocken	12
Abbildung 12: beschattetes temp. Kleingewässer	13
Abbildung 13: Asphaltstraße	13
Abbildung 14: Weg, unbefestigt, stellenweise geschotterter	13
Abbildung 15: nördl. angrenzende Straßenböschung.....	13
Abbildung 16: Grobübersicht gesamte Fledermausaktivitäten im Bereich des Untersuchungsgebietes Neuruppin-Treskow II (Punkt dunkelrot-Zwergfledermaus, Punkt violett-Breitflügelfledermaus, Punkt hellblau-Abendsegler, Punkt lachsfarben-Mückenfledermaus).....	31
Abbildung 17: Untersuchungsgebiet mit der Lage der Teilbereiche 1-5	33
Abbildung 18: Fläche mit Potenzial der Zauneidechse, jedoch ohne Nachweis (orange markiert)	53
Abbildung 19: Ausgleichsmaßnahme 1 A _{CEF} Feldlerche (Gem. Neuruppin, Flur 29; Flst. 37).....	60
Abbildung 20: Ausgleichsmaßnahme 2 A _{CEF} (Gem. Neuruppin, Flur 29; Flst. 37).....	62

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Biotope im Plangebiet nach der „Biotopkartierung Brandenburg“.....	11
Tabelle 2:	Streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV mit Relevanz eines möglichen Vorkommens im Bereich des Projektgebiets des geplanten B-Planverfahrens	14
Tabelle 3:	Termine / Witterungsverhältnisse Brutvögel.....	21
Tabelle 4:	Brutvogelarten Bebauungsplan Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“, 2025....	24
Tabelle 5:	beauftragte Leistungen	27
Tabelle 6:	Bearbeitungsdaten und Witterung Neuruppin Treskow II	28
Tabelle 7:	Detektorergebnisse Treskow II 2025	30
Tabelle 8:	Ergebnisse von Fledermausaktivitäten in den Teilbereichen 1-5	33
Tabelle 9:	Bäume mit potenziellen Quartierstrukturen Buskower Dorfstraße	35
Tabelle 10:	Bäume mit potenziellen Quartierstrukturen Buskower Weg	47
Tabelle 11:	Termine der Zauneidechsenerfassung sowie Witterungsverhältnisse 2025 ...	52
Tabelle 12:	artbezogenes Ergebnis der Relevanzprüfung Brutvögel	55
Tabelle 13:	Übersicht über das pot. Eintreten von Zugriffsverboten und zum Bedarf einer Ausnahme – Tierarten	63

1 Veranlassung und Zielstellung

Dem Ingenieurbüro Ellmann/Schulze wurde der Auftrag erteilt, eine artenschutzfachliche Eingriffsbewertung zum Bebauungsplan Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“ in der Fontanestadt Neuruppin zu erstellen. Mit der städtebaulichen Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie Umweltberichts wurde das Büro REGIOTEAM - BÜRO FÜR STADTPLANUNG UND REGIONALWIRTSCHAFT, Berlin, beauftragt.

Neben der Unterlage des Umweltberichtes ist für das Vorhaben die Erarbeitung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (AFB) zum Bebauungsplan erforderlich.

In dem vorliegenden Fachbeitrag werden zunächst im Rahmen einer Relevanzprüfung mögliche betroffene Artengruppen bzw. Arten herausgestellt. Faunistische Erfassungen wurden 2025 für die Artengruppen der Vögel (Brutvögel, Nahrungsgäste), Reptilien – Zauneidechse und Fledermäuse durchgeführt. Für die letztgenannte Artengruppe erfolgten die Erfassungen durch das externe Büro NANU GmbH, Berge.

Die Erfassungen bilden die Grundlage zur artenschutzfachlichen Bewertung, ob Beeinträchtigungen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG vorliegen und wenn ja, ob und wie sie durch entsprechende Maßnahmen vermeiden oder ausgeglichen werden können.



Abbildung 1: Lage des B-Plangebietes (Kartengrundlage: Brandenburg Viewer 2025)

2 Gesetzesgrundlagen

Durch eine am 18.12.2007 in Kraft getretene Änderung der Artenschutzbelange im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gelten Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG für zulässige Vorhaben für europäische Vogelarten und Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie („europarechtlich geschützte Arten“). Das geplante Vorhaben ist somit hinsichtlich Vorkommen und Gefährdung von europarechtlich geschützten Arten sowie allen streng geschützten Tier- und Pflanzenarten zu überprüfen. Folgende Gesetzesgrundlagen bzw. Richtlinien dienen als Grundlage für den vorliegenden Fachbeitrag:

1. Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 020 26.1.2010, S.7), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/1010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.06.2019 (L170, S. 115) (Vogelschutzrichtlinie)
2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EU) 2025/1237 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.06.2025 (L1237, S.1)
3. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.
4. Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG). vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]); geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 24.07.2025 (GVBl. I/25, [Nr. 17]).
5. Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten vom 16.02.2005 (BGBl. L S. 258, 896) (Bundesartenschutzverordnung), geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95)

Ziel der artenschutzrechtlichen Prüfung ist es primär, ob das geplante Vorhaben bzw. die dem Vorhaben vorbereitenden Handlungen geeignet sind, den o.g. Arten gegenüber Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG auszulösen. Weiterhin erfolgt eine Ableitung von ggf. notwendigen artenschutzrechtlichen Maßnahmen.

3 Beschreibung des Vorhabens

(Quelle der Angaben: FONTANESTADT NEURUPPIN 03-2025)

Die Fontanestadt Neuruppin beabsichtigt am südlichen Stadtrand im Anschluss an das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet Treskow I, südlich der Herrmann-Riemschneider-Straße, Flächen für das künftige Gewerbegebiet Treskow II mit Industrieflächen zu entwickeln. Der Geltungsbereich des B-Plangebietes inklusive der angrenzenden Bereiche umfasst ein circa 9,7 ha großes Gebiet.

Dazu sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Aufstellung eines Bebauungsplans (B-Plans) gem. §§ 2 bis 4b und §§ 8 bis 10a Baugesetzbuch (BauGB) und die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für diesen Teilbereich zu schaffen. Der B-Plan soll im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Das FNP-Änderungsverfahren soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

Es liegen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung (StVV) vom 16.12.2024 zur Aufstellung des B-Plans Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“ einschließlich der damit zusammenhängenden teilweisen Änderungen des B-Plans Nr. 3 „Gewerbegebiet Treskow I“ (Drs.-Nr. 2024/50) sowie der 10. Änderung des FNP im betreffenden Teilbereich (Drs.-Nr. 2002/97 40. Ergänzung) vor. Die Geltungsbereiche sind in den Abb. 1 und 2 dargestellt. Gleichzeitig wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.



Abbildung 2: Untersuchungsgebiet sowie Standort des Plangebietes „Gewerbegebiet Treskow II“
(Quelle: Brandenburg Viewer 10/2025)



Abbildung 3: B-Plangebiet „Treskow II“ (Quelle: Büro REGIOTEAM - BÜRO FÜR STADTPLANUNG UND REGIONALWIRTSCHAFT 12-2025)

Planzeichenerklärung	
Festsetzungen	
Art der baulichen Nutzung	
	GI Industriegebiet (§ 9 BauNVO)
Maß der baulichen Nutzung	
GRZ 0,8	Grundflächenzahl (§ 16 BauNVO)
z.B. 9,0	Baumassenzahl (§ 16 BauNVO)
Höhe baulicher Anlagen	
OK 20,0 m	Oberkante baulicher Anlagen als Höchstmaß über Geländeoberkante GOK (§ 16 BauNVO)
Überbaubare Grundstücksfläche	
	Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
Verkehrsflächen	
	Öffentliche Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
	Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Grünflächen	
	Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
Sonstige Festsetzungen	
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Hinweis	
	Abgrenzung bestehender Bebauungspläne im Umfeld

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen zu schaffen.

Da sich das Plangebiet im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch befindet und auch der Flächennutzungsplan keine Bauflächen in diesem Bereich darstellt, kann dieses Vorhaben nur im Rahmen eines Aufstellungsverfahrens für einen Bebauungsplan und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes nach dem Baugesetzbuch realisiert werden.

Art der baulichen Nutzung

Industriegebiet nach § 9 BauNVO sowie Geh- Fahr- und Leitungsf lächen nach §9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB.

Grundflächenzahl

Die GRZ beträgt 0,8.

Erschließung

Die Anbindung an den übergeordneten Verkehr erfolgt über die L 16 bzw. die Hermann-Riemschneider-Str. Die gebietsinterne Erschließung erfolgt über eine Planstraße.

Schutzwürdige Bereiche innerhalb des B-Plangebietes

Geschützte Biotoptypen nach § 30 BNatSchG sind innerhalb der geplanten Baufelder nicht vorhanden. Als schutzwürdig, jedoch mit notwendiger Überbauung liegt planintern eine Ruderalfläche mit Strauchgehölzen.

Westlich außerhalb des B-Plangebiets ist ein Soll vorhanden, welches bereits länger trocken liegt. Ein Schutzstatus nach § 30 BNatSchG liegt jedoch vor.

4 Abschichtung relevantes Artenspektrum

4.1 Beschreibung der Biotop- und Habitatbedingungen

Zur Ableitung des artenschutzfachlichen Untersuchungsbedarfes ist die Kenntnis der Biotop- bzw. Habitatausstattung unerlässlich. Im Frühjahr bis Sommer 2025 erfolgten demzufolge Erfassungen der kennzeichnenden Vegetationsbestände mit Ableitung der Biotoptypen nach Brandenburger Kartieranleitung.





Die Lage der festgestellten Biotoptypen ist der Anlage 1 zu entnehmen. Tabellarisch werden die einzelnen Biotoptypen in Tabelle 1 näher charakterisiert.

Folgende Biotope finden sich innerhalb des Plangebietes:





02131	temporäre Kleingewässer naturnah, unbeschattet
02132	temporäre Kleingewässer, naturnah, beschattet
02141	Kleinspeicher, naturnah, unbeschattet (Regenwasserrückhaltebecken)
03243	hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde Ruderalgesellschaften, Klettenfluren (mit Müllablagerungen)
03249	sonstige ruderale Staudenfluren (Straßenböschung)
05162	artenarter Zier-/ Parkrasen
07130	Hecken und Windschutzstreifen
071411	Alleen mehr oder weniger geschlossen, im gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten
071421	Baumreihe mehr oder weniger geschlossen, im gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten
09130	intensiv genutzte Äcker (lehmiger Sand)
12610	Straßen
12651	unbefestigter Weg
12654	befestigter Weg
12740	Lagerfläche

In der folgenden Tabelle 1 werden die gebietsprägenden Biotopeinheiten dargestellt.


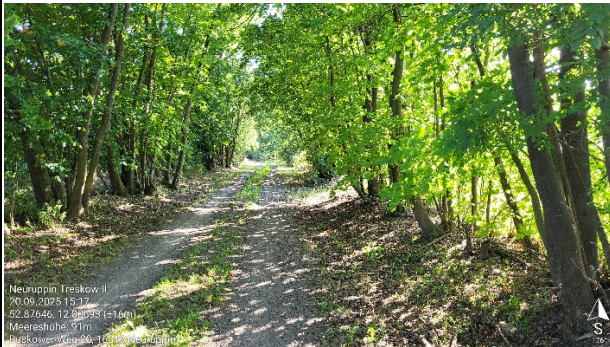

Tabelle 1: Biotope im Plangebiet nach der „Biotopkartierung Brandenburg“

Biotop-Nr.	Biotop-Code	Bezeichnung	Bemerkung	Fotodokumentation
1	09130	Acker	Intensiv genutzte Ackerfläche, 2025 v.a. Ackerbohne, Getreidenutzung, lehmiger Sand	 <p>Neuruppin/Treskow II 20.09.2025 15:58 52.87622, 12.99721 (44m) Meereshöhe: 90m Hermann-Riemschneider-Straße 15, 16816 Neuruppin</p> <p>Abbildung 4: Acker</p>
2	03243	Sonstige Ruderalflächen	Ruderalflächen mit aufgewachsenen Gehölzen, z.T. Müllablagerungen, Hochstaudenfluren mit Goldrute, Rainfarn, überwachsene Erdhaufen	 <p>Neuruppin/Treskow II 20.09.2025 14:56 52.87495, 12.99660 (45m) Meereshöhe: 90m Hermann-Riemschneider-Straße 15, 16816 Neuruppin</p> <p>Abbildung 5: nordöstliches UG, Ruderalflur</p>  <p>Neuruppin/Treskow II 20.09.2025 14:53 52.87562, 12.99557 (44m) Meereshöhe: 90m Hermann-Riemschneider-Straße 15, 16816 Neuruppin</p> <p>Abbildung 6: überwachsene Haufwerke, nordöstl. UG</p>
3.1	07130	Hecken / Windschutzstreifen	Westliche Hecken als Abgrenzung zwischen Acker und Gewerbegebiet / Straße, einheimische Arten	 <p>Neuruppin/Treskow II 20.09.2025 14:50 52.87512, 12.99644 (45m) Meereshöhe: 90m Hermann-Riemschneider-Straße 15, 16816 Neuruppin</p> <p>Abbildung 7: Hecke, relativ jung</p>

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zum Bebauungsplan Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“
Fontanestadt Neuruppin, Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Vorentwurf

Biotop-Nr.	Biotop-Code	Bezeichnung	Bemerkung	Fotodokumentation
3.2	07130	Hecken / Windschutzstreifen	Östliche Hecken als Abgrenzung zwischen Acker und Gewerbegebiet / Straße	 <p>Neuruppin-Treskow II 20.09.2025 15:34 52.87014, 12.80113 (45m) Meereshöhe: 91m Friedrich-Buckow-Straße 6, 16816 Neuruppin</p> <p>Abbildung 8: Windschutzstreifen, gepflanzt</p>
4	071411 12651	Allee Unbefestigter Weg	Eichen-Allee am östlichen Weg nach Buskow	 <p>Neuruppin-Treskow II 20.09.2025 15:34 52.87014, 12.80221 (45m) Meereshöhe: 91m Buskower Dorfstraße 70, 16816 Neuruppin</p> <p>Abbildung 9: Buskower Weg, teilweise geschottert</p>
5	071411	Allee	Allee an südlicher Straße nach Buskow, teilweise mit alten Obstgehölzen	 <p>Neuruppin-Treskow II 20.09.2025 15:34 52.87004, 12.80813 (45m) Meereshöhe: 91m Buskower Dorfstraße 20, 16816 Neuruppin</p> <p>Abbildung 10: Allee, Obstbaumbestand</p>
6	02131	Soll / temp. Kleingewässer	Unbeschattetes Kleingewässer, selten wasserführend	 <p>Abbildung 11: länglich ausgebildetes Kleingewässer (Senke), nur wenige Sträucher, meist trocken</p>

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zum Bebauungsplan Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“
 Fontanestadt Neuruppin, Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Vorentwurf

Biotop-Nr.	Biotop-Code	Bezeichnung	Bemerkung	Fotodokumentation
			Beschattetes Kleingewässer, z.Z. wasserführend	 <p>Abbildung 12: beschattetes temp. Kleingewässer</p>
7	12610	Straßen	zwischen L16 und Buskower Dorfstraße	 <p>Abbildung 13: Asphaltstraße</p>
8	12651	unbefestigter Weg	Weg östlich an Geltungsbereich angrenzend	 <p>Abbildung 14: Weg, unbefestigt, stellenweise geschotterter</p>
9	03249	sonstige ruderales Staudenfluren	Straßenböschung	 <p>Abbildung 15: nördl. angrenzende Straßenböschung</p>

4.2 Abschichtung relevantes Artenspektrum

Die nachfolgende Tabelle listet die streng geschützten Tier- und Pflanzenarten auf und begründet einen Untersuchungsbedarf für das Vorhaben. Bei farblich gekennzeichneten Artengruppen erfolgten eine Ableitung eines Untersuchungsbedarfes und eine demzufolge tiefergehende Prüfung einer artenschutzrechtlichen Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Tabelle 2: Streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV mit Relevanz eines möglichen Vorkommens im Bereich des Projektgebiets des geplanten B-Planverfahrens

Tier- / Pflanzenart	Vorkommen / Habitat (BfN ¹ Abfrage Internet 11-2025)	Relevanz für eine Untersuchung Bebauungsplan " „Gewerbegebiet Treskow II“
Sonstige Säugetiere (19 Arten)		
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Biber (<i>Castor fiber</i>)	<u>Fischotter</u> leben an der Grenze zwischen Wasser und Land. Dabei bevorzugen sie naturnahe und natürliche Ufer von Seen und mäandrierende Flüsse mit langen Uferlinien <u>Biber</u> können sowohl in stehenden als auch in fließenden Gewässern leben. Biberbaue werden häufig in Uferböschungen angelegt. Wenn dies nicht möglich ist, bauen sich die Tiere aber auch selbst aus Ästen und Reisig ihre Burgen.	Im Bereich des B-Plangebiets sind keine geeigneten Habitate vorhanden. Die angrenzend festgestellten Kleingewässer trockneten sehr schnell aus bzw. führten gar kein Wasser. Insgesamt liegen somit sehr ungünstige Habitatbedingungen vor.
Baumschläfer (<i>Dryomys nitedula</i>)	Gesicherte Nachweise der Art liegen nur aus den Tälern von Isar und Inn in Bayern vor.	Nicht relevant.
Birkenmaus (<i>Sicista betulina</i>)	Die Birkenmaus ist eine der kleinsten und zugleich seltensten Nagetierarten Deutschlands. Erst 1936 wurde entdeckt, dass die Art in Deutschland vorkommt. Seitdem liegen ungefähr 20 Nachweise aus nur drei weit auseinander liegenden Regionen vor.	Nicht relevant.
Braunbär (<i>Ursus arctos</i>)	In Europa ist die Art außer im östlichen Skandinavien und dem nördlichen Russland, wo sie ein mehr oder weniger geschlossenes Verbreitungsgebiet besiedelt, nur noch in gebirgigen Gegenden und in voneinander isolierten Gebieten verbreitet.	Nicht relevant.

¹ Bundesamt für Naturschutz. <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/>

Vorentwurf

Tier- / Pflanzenart	Vorkommen / Habitat (BfN ¹ Abfrage Internet 11-2025)	Relevanz für eine Untersuchung Bebauungsplan " „Gewerbegebiet Treskow II“
Europäischer Nerz (<i>Mustela lutreola</i>)	Der europäische Nerz lebt an naturnahen Gewässerufern, wo sich die Tiere hauptsächlich von kleinen Wirbeltieren, Krebsen und Insekten ernähren.	Nicht relevant.
Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>)	In Deutschland leben Feldhamster fast ausschließlich im Flachland, bevorzugt in fruchtbaren Ackergebieten. Gilt in Brandenburg als ausgestorben.	Nicht relevant.
Meeressäuger (6 Arten)	Marine Lebensräume.	Nicht relevant.
Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)	Sie bevorzugt Lebensräume mit einer hohen Vielfalt Arten- und Strukturvielfalt. Dies sind meist Laubwälder oder Laub-Nadel-Mischwälder mit gut entwickeltem Unterholz.	Nicht relevant.
Luchs (<i>Lynx lynx</i>)	Die meisten heutigen Vorkommen des Luchses in Europa liegen in waldreichen Landschaften.	Nicht relevant.
Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>)	Die scheue Wildkatze ist angewiesen auf große, zusammenhängende, ungestörte Waldgebiete. Sie bevorzugt alte Laubwälder, vor allem Eichen- und Buchenmischwälder, ist gelegentlich aber auch in Nadelwäldern zu finden.	Nicht relevant.
Wisent (<i>Bison bonasus</i>)	Der größte freilebende Bestand der Art mit über 500 Tieren lebt heute wieder im Urwald von Białowieża.	Nicht relevant.
Wolf (<i>Canis lupus</i>)	Der Wolf galt als ausgestorben. Nach fast 150 Jahren sind Wölfe inzwischen nach intensiven Schutzmaßnahmen und gesetzlichem Schutz wieder zurückgekehrt. Seit dem Jahr 2000 pflanzen sie sich auch wieder in Deutschland fort.	Nicht relevant.
Ziesel (<i>Spermophilus citellus</i>)	Der westlichste Verbreitungspunkt der Art in geschichtlicher Zeit lag bis in die 1980er Jahre im Erzgebirge (Sachsen). Seit dieser Bestand erloschen ist, ist die Art in Deutschland ausgestorben.	Nicht relevant.
Fledermäuse (25 Arten)		
Alle Arten	-	<u>Winterquartiere / Sommerquartiere:</u> Innerhalb der <u>bebaubaren B-Planflächen</u> befinden sich keine geeigneten

Tier- / Pflanzenart	Vorkommen / Habitat (BfN ¹ Abfrage Internet 11-2025)	Relevanz für eine Untersuchung Bebauungsplan " „Gewerbegebiet Treskow II“
		Quartierbedingungen. <u>Jagdgebiet:</u> als mögliche Jagdgebiete sind insbesondere die Baum- und Gehölzreihen, insbesondere die Alleebestände als geeignet einzuschätzen. Zur Einschätzung des vorhandenen Arteninventars bzw. möglicher Beeinträchtigungen seitens des Vorhabens erfolgten im Frühjahr bis September 2025 Erfassungen der Artengruppe.
Amphibien (13 Arten)		
Alle Arten	-	Innerhalb der B-Planflächen sind keine geeigneten Laichgewässer oder Überwinterungsflächen vorhanden. Eine Ausnahme bildet das nördliche Regenwasserrückhaltebecken, welches nicht überformt wird. Die angrenzend festgestellten Kleingewässer trockneten sehr schnell aus bzw. führten gar kein Wasser. Die Habitatbedingungen sind als ungünstig zu bewerten.
Reptilien (7 Arten)		
Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)	sandige Heidegebiete sowie Randbereiche von Mooren bzw. degenerierte Hochmoorkomplexe	Nicht relevant
Europäische Sumpfschildkröte (<i>Emys orbicularis</i>)	nur noch in wenigen natürlichen Vorkommen, in Seen- und Bruchlandschaften östlich der Elbe	Nicht relevant
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	u.a. Wegränder, Böschungen, Dämme, Bahntrassen, wenig genutzte Wiesen und Weiden, Abgrabungs- und Rohbodenflächen. Auch in Dünen- und Heidegebieten, an naturnahen Waldrändern, auf Halbtrocken- und Trockenrasen etc.	Pot. geeignete Ruderalflächen / Saumstreifen an verschiedenen Standorten (z.B. Biotoptyp 03243). → Untersuchung zwischen Mai und Oktober 2025 → Geplante Untersuchung zw. April – Mai 2026
Östliche Smaragdeidechse (<i>Lacerta viridis</i>)	In Brandenburg lebt die Östliche Smaragdeidechse von allem an Straßen und Wegböschungen sowie im	Nicht relevant

Vorentwurf

Tier- / Pflanzenart	Vorkommen / Habitat (BfN¹ Abfrage Internet 11-2025)	Relevanz für eine Untersuchung Bebauungsplan " „Gewerbegebiet Treskow II“
	Randbereich von Kiefernforsten und - schonungen auf nährstoffarmen Sandböden; Nachweise im Osten Brandenburgs	
Äskulapnatter (<i>Zamenis longissimus</i>)	Nachweise nur in Süddeutschland	Nicht relevant
Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>)	Nachweise nur in Süddeutschland	Nicht relevant
Würfelnatter (<i>Natrix tessellata</i>)	ist eng an Gewässerlebensräume gebunden und besiedelt in Deutschland klimatisch begünstigte Fließgewässer mit hoher durchschnittlicher Sonneneinstrahlung	Nicht relevant
Fische und Rundmäuler (9 Arten)		
Alle Arten	-	Nicht relevant
Schmetterlinge (16 Arten)		
Apollofalter (<i>Parnassius apollo</i>)	Nachweise nur in Süddeutschland	Nicht relevant
Blauschillernder Feuerfalter (<i>Lycaena helle</i>)	Nachweise nur in Süddeutschland	Nicht relevant
Eschen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas maturna</i>)	Tagfalter des lichten Waldes	Nicht relevant
Haarstrangwurzeleule (<i>Gortyna borellii lunata</i>)	Inselartige Vorkommen in Südwestdeutschland	Nicht relevant
Heckenwollfalter (<i>Eriogaster catax</i>)	Inselartige Vorkommen in Südwestdeutschland	Nicht relevant
Moor-Wiesenvögelchen (<i>Coenonympha oedippus</i>)	Nachweise nur in Süddeutschland	Nicht relevant
Osterluzeifalter (<i>Zerynthia polyxena</i>)	Nachweise in Sachsen und Süddeutschland	Nicht relevant
Regensburger Gelbling (<i>Colias myrmidone</i>)	Nachweise nur in Süddeutschland	Nicht relevant
Schwarzer Apollo (<i>Parnassius mnemosyne</i>)	Nachweise in Mittel- und Süddeutschland	Nicht relevant
Wald-Wiesenvögelchen (<i>Coenonympha hero</i>)	ausgeprägte Art lichter Wälder	Nicht relevant
Gelbringfalter (<i>Lopinga achine</i>)	ausgeprägte Art lichter Wälder	Nicht relevant
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Die Eiablage erfolgt an verschiedenen Ampfer-Arten; zum Teil sind sie sehr stark auf den Fluss-Ampfer als	Pflanzenart nicht im Bereich des B-Plangebiets festgestellt bzw.

Vorentwurf

Tier- / Pflanzenart	Vorkommen / Habitat (BfN¹ Abfrage Internet 11-2025)	Relevanz für eine Untersuchung Bebauungsplan " „Gewerbegebiet Treskow II“
	Raupennahrung spezialisiert, in anderen Regionen können sie aber auch andere Ampfer-Arten nutzen.	vorhanden.
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	frische bis (wechsel-)feuchte Wiesen mit dem Großen Wiesenknopf (Eiablagepflanze);	Pflanzenart nicht im Bereich des B-Plangebiets festgestellt bzw. vorhanden.
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Standorte mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und der Roten Knotenameise (<i>Myrmica rubra</i>).	Pflanzenart nicht im Bereich des B-Plangebiets festgestellt bzw. vorhanden.
Quendel-Ameisenbläuling (<i>Maculinea arion</i>)	Meist auf Magerrasen, Voraussetzungen für sein Vorkommen sind das Vorhandensein seiner Raupenfutterpflanzen (Thymian oder Dost) und seiner Wirtsameisen, meist der Knotenameise; kein Vorkommen im Bereich der Ostprignitz bekannt (Quelle: BfN)	Pflanzenart nicht im Bereich des B-Plangebiets festgestellt bzw. vorhanden.
Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>)	Die Pflanzenarten (Nachtkerzen- / Weidenröschenarten) wachsen an feuchten und frischen, gelegentlich auch trockenen Standorten und müssen zudem gut besont sein	Pflanzenart nicht im Bereich des B-Plangebiets festgestellt bzw. vorhanden.
Libellen (8 Arten)		
Asiatische Keiljungfer (<i>Gomphus flavipes</i>)	strömungsberuhigte Abschnitte und Zonen von Flüssen.	Nicht relevant
Gekielte Smaragdlibelle (<i>Oxygastra curtisii</i>)	strömungsberuhigte Abschnitte von Flüssen in wärmebegünstigter Lage.	Nicht relevant
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	bevorzugt Gewässer mit einer reichhaltigen Ausstattung unterschiedlicher, jedoch nicht zu dichter Pflanzenbestände. Neben offenen Wasserflächen und Beständen von Unterwasserpflanzen finden sich oft auch Schwimmblattpflanzen und lockere Riedbestände.	Nicht relevant
Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	Flüsse, die zumindest in Teilbereichen eine sandig-kiesige Sohle aufweisen.	Nicht relevant
Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)	Lebensraum der Grünen Mosaikjungfer sind Bestände der Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>) im Norddeutschen Tiefland.	Nicht relevant
Östliche Moosjungfer	kleinere, nährstoffarme Stillgewässer mit	Nicht relevant

Vorentwurf

Tier- / Pflanzenart	Vorkommen / Habitat (BfN¹ Abfrage Internet 11-2025)	Relevanz für eine Untersuchung Bebauungsplan " „Gewerbegebiet Treskow II“
<i>(Leucorrhinia albifrons)</i>	einer Verlandungszone.	
Sibirische Winterlibelle <i>(Sympecma paedisca)</i>	findet sich in flachen, besonnten Gewässern mit Röhricht- oder Ried-Pflanzenbeständen aus z.B. Seggenarten oder Rohrglanzgras.	Nicht relevant
Zierliche Moosjungfer <i>(Leucorrhinia caudalis)</i>	findet sich in flachen Gewässern mit dichten, untergetauchten Pflanzenbeständen in oft wärmebegünstigten Lagen. Bei einem mäßigen Nährstoffgehalt besitzen diese relativ klares Wasser und sind meist von Wald umgeben.	Nicht relevant
Käfer (10 Arten)		
Goldstreifiger Prachtkäfer <i>(Buprestis splendens)</i>	Baumwipfel abgestorbener alter Nadelbäume	Nicht relevant
Großer Eichenbock <i>(Cerambyx cerdo)</i>	locker gegliederte, lichte Wälder mit hohem Eichenanteil	Nicht relevant
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer <i>(Graphoderus bilineatus)</i>	schwach bis mäßig nährstoffführende, bis zu einem Meter tiefe, größere Standgewässer	Nicht relevant
Breitrand <i>(Dytiscus latissimus)</i>	in der borealen und kontinentalen sowie in Tallagen der alpinen Region. In Deutschland ist sie nach 1980 nur von 8 Fundorten bekannt. Es werden sowohl natürliche als auch anthropogene große Stillgewässer (z.B. Fischteiche, Torfstiche) mit Wasserpflanzen besiedelt.	Nicht relevant
Eremit <i>(Osmoderma eremita)</i>	Wärmegeprägte Wälder mit altem Laubbaumbestand	Nicht relevant
Alpenbock <i>(Rosalia alpina)</i>	lichte Buchenhangwälder mit süd- und westexponierter Lage	Nicht relevant
Vierzähniger Mistkäfer <i>(Bolbelasmus unicornis)</i>	in lichten Wäldern an warmen, sonnigen Hängen und in verschiedenen locker gegliederten Eichenwäldern	Nicht relevant
Rothalsiger Düsterkäfer <i>(Phryganophilus ruficollis)</i>	unter der Rinde in faulweichem, von Pilzgeflecht durchsetztem Totholz	Nicht relevant
Scharlachkäfer <i>(Cucujus cinnaberinus)</i>	Die Larve des Scharlachkäfers lebt unter der Rinde von stärkerem Totholz von Laub-, seltener Nadelhölzern und benötigt dabei eine ausreichende Durchfeuchtung des Holzes	Nicht relevant
Gruben-Großlaufkäfer	ist eng an oft sehr kleinräumige,	Nicht relevant

Tier- / Pflanzenart	Vorkommen / Habitat (BfN ¹ Abfrage Internet 11-2025)	Relevanz für eine Untersuchung Bebauungsplan " „Gewerbegebiet Treskow II“
(<i>Carabus variolosus</i>)	sumpfige Quelllebensräume in Wäldern gebunden und gehört zu den wenigen Großlaufkäfern, die eine halbaquatile Lebensweise führen.	
Sonstige Wirbellose (4 Arten)		
Alle Arten	-	Nicht relevant
Europäische Vogelarten		
Alle Arten	-	Acker- und Ruderaflächen und angrenzende Gehölzflächen als Bruthabitat für Offenland- / Halboffenland-/ sowie gehölzbrütende Brutvogelarten. → Untersuchung zwischen Mai und Juli 2025 → Geplante Untersuchung zw. Februar / März und April 2026
Farn- und Blütenpflanzen (28 Arten)		
Alle Arten	-	Pflanzenarten nicht im Bereich des B-Plangebiets vorhanden.

Faunistische Untersuchungen waren somit für die Artengruppen der **Brutvögel**, **Fledermäuse** und **Reptilien - Zauneidechse** notwendig.

5 Faunistische Untersuchungen

Für das B-Planverfahren Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“ wurden im Jahr 2025 faunistische Erfassungen für die Artengruppen Brutvögel, Reptilien und Fledermäuse durchgeführt. Für weitere Arten / Artengruppen erfolgten Potentialabschätzungen. Das Untersuchungsgebiet umfasst eine Fläche von circa 147 ha. Die Methodik sowie die Ergebnisse werden anschließend dargestellt.

5.1 Brutvögel und Nahrungsgäste

Methodik

Untersuchungsraum

Das o.g. Untersuchungsgebiet wurde nach den Vorgaben der *Revierkartierungsmethode*² und den Angaben aus SÜDBECK et al. (2005)³ mehrmals begangen.

Untersuchungsumfang 2025

Aufgrund der späten Auftragsvergabe erfolgte der Kartierbeginn erst Mitte Mai 2025. Um den Frühjahrsaspekt feststellen zu können, soll dieser zwischen Februar / März bis April 2026 nachgeholt werden.

Das Gesamtgebiet wurde 2025 zu folgenden Terminen begangen:

Tabelle 3: Termine / Witterungsverhältnisse Brutvögel

Datum	Uhrzeit	Inhalt der Begehung	Wetter
17.05.2025	06.00 – 08.00 Uhr	Brutvogelkartierung	Sonne, Wolken 8-12 °C, Wind 3 (NW)
03.06.2025	20.00 – 22.00 Uhr	Abendbegehung, Wachtelkontrolle	Bedeckt-heiter, 20-15 °C, kein Wind
11.06.2025	06.30 – 08.00 Uhr	Brutvogelkartierung	Bedeckt, später sonnig, 13 °C, Wind 3 (W)
01.07.2025	05.30 – 07.30 Uhr	Brutvogelkartierung	Sonne, 18 °C, Wind schwach (NO)

Bei den o.g. Morgenkartierungen wurde auf das Verhören der Gesänge sowie auf Sichtbeobachtungen von revier- und brutanzeigendem Verhalten der Vögel geachtet. Als potentielle *Brutvögel*, d.h. Individuen, die voraussichtlich im angetroffenen Raum zur Brut schreiten, wurden gewertet, wenn zumindest eine der folgenden Verhaltensweisen der Vögel registriert wurde:

zweimalige Feststellung eines singenden Männchens an einem Ort

² BIBBY, COLIN J. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Neumann. Radebeul.

³ Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Warnverhalten

Futter- / Nistmaterialtragende Alttiere

Befliegen eines Nestes / Höhle

gesehene Jungvögel

Weiterhin wurden Arten, bei denen die angegebenen Kriterien nicht beobachtet werden konnten, die sich aber am geeigneten Brutort aufhielten, als *Brutzeitfeststellung* gewertet.

Am 03.06.2025 erfolgte eine Abendbegehung zur Erfassung von dämmerungs- bzw. nachtaktiven Vogelarten.

Ergebnisse

Im Weiteren erfolgt die tabellarische Auflistung aller zwischen Mai und Juli 2025 festgestellter Vogelarten. Es werden sowohl die potentiell brütenden als auch die lediglich zur Nahrungssuche das Gebiet nutzenden Arten benannt. Auch überfliegende oder durchziehende Arten werden mit aufgeführt.

In der folgenden Tabelle wird neben den Artnamen, dem Artkürzel sowie dem Status der Vogelart eine Zuordnung zu den europäischen Schutzkategorien der EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I⁴ vorgenommen. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich der vorgefundenen Arten mit den Angaben der Bundesartenschutzverordnung⁵, des Bundesnaturschutzgesetzes⁶ und der Roten Liste des Bundeslandes Brandenburg⁷.

Farblich werden die Vogelarten hervorgehoben, die bau-, betriebs- und / oder anlagenbedingt betroffen sein können.

⁴ Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG).

⁵ Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (16.05.2005).

⁶ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 48 G v. 23.10.2024 I Nr. 323.

⁷ Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 4, 2019.

Legende Tabelle 4:

EU-VR Anhang I	EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), Anhang I
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung + streng geschützte Arten
BNatSchG (b / s)	Bundesnaturschutzgesetz, besonders / streng geschützte Arten
RL-Bbg	Rote Liste Brandenburg 2019 (1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste)
BN	Brutnachweis
B	Gesangsrevier / potentieller Brutvogel
BP, sM, rM	Brutpaar, singendes Männchen, rufendes Männchen
BZF	Brutzeitfeststellung
NG, dz.	Nahrungsgast, durchziehend
UG	Untersuchungsgebiet
Rev.	Revier

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zum Bebauungsplan Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“
Fontanestadt Neuruppin, Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Vorentwurf

Tabelle 4: Brutvogelarten Bebauungsplan Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“, 2025

Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU-VR Anhang I	Schutzstatus BNatSchG (b / s)	BArtSchV	RL-Bbg. (2019)	Bemerkung
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	NG, Üf	Rw	x	b / s		3	mehrfach jagend über Acker- sowie südlicher Feuchthfläche; vermutlich Brutpaar aus Stöffin
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	BZF	Fa		b			1 rM Brachfläche Nord
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	Rt		b			3 Rev. in Gehölzflächen
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	BN	Bsp		b			1 BN Altbaumbestand Straße Buskow
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	BZF	Ssp	x	b / s	+		1 BZF an Altbaumbestand Straße Buskow
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B	Fe		b		3	insgesamt 26 Brutreviere auf Acker- und Ackerbrachflächen; 1 Rev. direkt durch Überbauung betroffen; weitere Rev. baubedingt betroffen
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	B	Hbl		b		2	1 Rev. südl. Gewerbeflächen „Futternapf“
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B	Bst		b			4 Rev. im UG; baubedingt betroffen
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	B	Sst		b			insgesamt 8 Brutreviere auf Acker- und Ackerbracheflächen; 1 Rev. durch mögl. Bebauung betroffen

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zum Bebauungsplan Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“
Fontanestadt Neuruppin, Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Vorentwurf

Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU-VR Anhang I	Schutzstatus BNatSchG (b / s)	BArtSchV	RL-Bbg. (2019)	Bemerkung
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	B	Sk		b			2 Rev. in Ackerrandflächen: 1x Nord, 1x südliche Feuchtfläche
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	Ro		b			1 Rev. östliche Allee
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	B	Grs		b			2 Rev. in Altbaumbeständen Straße Buskow und östl. Weg
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	B	Ge		b		3	1 Rev. in Gebüsch nördl. Soll; baubedingt betroffen
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	B	Su		b			1 Rev. in Röhricht nördl. Feuchtfläche
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B	Na		b			1 Rev. nördliche Gebüschreihe; baubedingt betroffen
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	Am		b			1 Rev. östl. Weg
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	Mg		b			1 Rev. in Gebüschflächen Straße nach Buskow
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	B	Dg		b		V	2 Rev. östliche Ackerrandflächen
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	B	Kg		b			1 Rev. östl. Weg
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	B	Gg		b			1 Rev. östl. Weg
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG, Üf	Rs		b		V	nur überfliegend festgestellt
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	B	Kl		b			2 Rev. Altbaumbeständen östl. Weg
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	Km		b			2 Rev. in Altbaumbeständen

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zum Bebauungsplan Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“
Fontanestadt Neuruppin, Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Vorentwurf

Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU-VR Anhang I	Schutzstatus BNatSchG (b / s)	BArtSchV	RL-Bbg. (2019)	Bemerkung
								Straße Buskow und östl. Weg
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	Bm		b			2 Rev. in Altbaumbeständen Straße Buskow und östl. Weg
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	B	Nt	x	b		3	1 Rev. nördl. Brachfläche; bau- / anlagenbedingt betroffen
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	BZF, NG	Nk		b			1 BZF südl. Soll, Nahrungsgast
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	BZF	Hsp		b			Brutvogel Gewerbeflächen H. Riemschneider-Str.; baubedingt betroffen
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B	Sti		b			1 Rev. Baumbestand Str. nach Buskow
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	B	Hä		b		3	1 Rev. nordöstliche Gehölzflächen
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B	Ga		b			3 Rev. in Ackerrandflächen
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	B	Or		b / s	+	3	2 Rev. Ackerrandflächen östl. Weg
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	B	Ra		b			1 Rev. in Röhrichten südl. Feuchtfäche
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	B	Gra		b	+		je 1 Rev. Randbereich südl. Feuchtfäche und nördliche Brachfläche

Zusammenfassung der Tabelle 4:

Im Ergebnis der Erfassungen konnten insgesamt **33 Vogelarten** innerhalb der untersuchten Flächen bzw. daran angrenzend beobachtet werden.

Mit *Rohrweihe*, *Neuntöter*, *Schwarzspecht* und *Ortolan* sind 4 Arten im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt. Bis auf die *Rohrweihe* sind alle Arten als Brutvögel einzustufen.

Die Arten *Schwarzspecht*, *Ortolan* und *Grauwammer* sind in der Bundesartenschutzverordnung als *streng geschützte Arten* eingestuft.

In der Roten Liste Brandenburgs (2019) werden für das untersuchte Gebiet insgesamt **9 Arten** in verschiedenen Kategorien geführt.

5.2 Fledermäuse

Die Erfassung wurde durch das Büro NANU GmbH, Berge, durchgeführt. Weitere Kartierungen sind im Jahr 2026 geplant.

Methodik

Die Vorgabe zur durchzuführenden Methodik wurde vom Auftraggeber vorgegeben. Folgende Arbeiten für die Untersuchungen der Artengruppe der Fledermäuse wurden beauftragt:

- geeignete Bäume (mögliche Baumhöhlen) sind visuell auf Vorkommen zu untersuchen; Überprüfung aller in Frage kommenden Strukturelemente auf Fledermausspuren (Kot, Fraßreste) bzw. vorhandene Tiere
- bei Sichtung, Erfassung der Sommerquartiere im Zeitraum Ende April bis Mitte Juli (besetzte Wochenstuben); mindestens 2 Begehungen zum Auffinden möglicher Quartiere
- weiterhin Erfassung von Jagdhabitaten, Aussagen zu Leitfunktionen mittels Detektorkartierung

Tabelle 5: beauftragte Leistungen

Untersuchungsmethode	Einheit/ Menge
<u>Quartiersuche</u> <u>Pos. 1a:</u> Visuelle Gehölzkontrollen auf potentielle Quartierstrukturen für Fledermäuse entlang aller Verbundflächen (angrenzende Alleen) und auf den Flächen 1, 2, 3 und 5	2 Tageterminale

Vorentwurf

Termin	Untersuchungsumfang	Witterung
		1-2 bft bedeckt
20. August 2025	- Detektorbegehung Jagdhabitats und Leitstrukturen, Erfassung Arteninventar - Zusätzliche Horchboxenuntersuchung zur Arterfassung in den Teilbereichen 2, 3 und 4	22°C auf 14°C 1-2 bft klar
11. September 2025	- Detektorbegehung Jagdhabitats und Leitstrukturen, Erfassung Arteninventar	23°C auf 13°C 2-3 bft Wechselnd bewölkt

Detektorbegehungen:	5 Stck.
Visuelle Gehölzkontrollen:	2 Stck.
Detektorbegehungen zum Auffinden von Quartierstrukturen:	2 Stck.
Einsatz von Horchboxen (zusätzl.):	5 Stck.

Da die Schwerpunkte auf Jagdgebieten, aber auch auf dem Arteninventar und auf der Erfassung von möglichen Flugrouten und Leitstrukturen lagen, fanden die Detektorbegehungen zur Abenddämmerung und in der ersten Nachthälfte statt, wo erfahrungsgemäß die Aktivitäten der Chiropterenfauna am höchsten ist. Die Begehungen umfassten gleichmäßig alle Teilbereiche des Untersuchungsgebietes. Genutzt wurde eine Echtzeitdetektor Batlogger M der Firma *Elekon*. Die erfassten Rufe wurden mittels BatExplorer ausgewertet.

Jagdnachweise von Chiropteren werden visuell ermittelt oder über den sogenannten „final buzz“ oder auch „feeding buzz“ genannt, der mittels Detektor verortet werden kann.

Als Horchboxen wurden Echtzeitgeräte der Firma *batomania*, entweder die Horchbox Nr2 oder Miniboxen verwendet. Die damit aufgezeichneten Daten wurden mit der mitgelieferten Software ausgelesen und ausgewertet.

Erfasste Arten

Während der Untersuchungen 2025 ergaben sich Hinweise auf mindestens acht Fledermausarten welche mittels Detektor und/oder Horchboxen im gesamten Untersuchungsgebiet erfasst wurden:

- Großer Abendsegler
- Kleiner Abendsegler

- Breitflügelfledermaus
- Zwergfledermaus
- Mückenfledermaus
- Flughautfledermaus
- Mopsfledermaus
- Myotis unbestimmt

Die Zwergfledermaus ist dabei die absolut dominierende Art im Gebiet. Auf sie entfällt knapp 86% der Registrierungen die mittels Batdetektor erhoben wurden. Zudem wurde sie auf allen Flächen und ebenfalls an allen Terminen, auch jügend, registriert. Zählt man die anderen beiden Pipistrellenarten, Flughaut- und Mückenfledermaus, dazu, erreichen diese drei Arten zusammen einen Anteil von über 97% aller erfassten Rufe. Regelmäßige Hinweise ergaben sich noch für den Abendsegler sowie die Breitflügelfledermaus. Alle anderen Arten spielten im Untersuchungsgebiet eine untergeordnete Rolle. Für Kleinen Abendsegler, Mopsfledermaus und eine Myotisart wurden nur Einzelrufe registriert.

Die Ergebnisse der einzelnen Detektorbegehungen bzw. Horchboxenstandorte werden im Folgenden aufgeführt, die dazugehörigen Detektor- und Horchboxenprotokolle liegen dem Ergebnisbericht als Excel-Tabellen in digitaler Form bei.

Detektorbegehungen

Tabelle 7 zeigt zusammengefasst die Ergebnisse der Detektorbegehungen und der anschließenden Auswertung der aufgezeichneten Rufsequenzen.

Tabelle 7: Detektorergebnisse Treskow II 2025

	<u>Begehung 1</u> 21.05.2025	<u>Begehung 2</u> 04.06.2025	<u>Begehung 3</u> 22.07.2025	<u>Begehung 4</u> 20.08.2025	<u>Begehung 5</u> 11.09.2025	<u>Summe aller Standorte</u>	
Anzahl Aufzeichnungen	37	167	181	234	1259	1878	
davon Fledermausrufe	35	157	177	233	1086	1688	
Abendsegler		13	6	2	1	22	1,30%
Kleiner Abendsegler		2				2	0,12%
Zweifarbfl. Fledermaus						0	0,00%
Breitflügelfledermaus	2	4	3	9	3	21	1,24%
Zwergfledermaus	22	119	137	186	987	1451	85,96%
Mückenfledermaus	9	6	27	28	36	106	6,28%
Rauhautfledermaus	2	13	3	8	58	84	4,98%
Pipistrellus unbestimmt						0	0,00%
Mopsfledermaus					1	1	0,06%
Fransenfledermaus						0	0,00%
Wasserfledermaus						0	0,00%
Mausohr						0	0,00%
Myotis unbestimmt			1			1	0,06%
Langohrfledermaus unbestimmt						0	0,00%
Fledermaus unbestimmt						0	0,00%

Die Abbildung 16 zeigt zusammengefasst alle Detektoraufnahmen aus dem Jahr 2025 im Untersuchungsgebiet Treskow II.



Abbildung 16: Grobübersicht gesamte Fledermausaktivitäten im Bereich des Untersuchungsgebietes Neuruppin-Treschow II (Punkt dunkelrot-Zwergfledermaus, Punkt violett-Breitflügel-Fledermaus, Punkt hellblau-Abendsegler, Punkt lachsfarben-Mückenfledermaus)

Abbildung 16 zeigt bereits die hohen Fledermausaktivitäten im Untersuchungsgebiet. Folgende Erkenntnisse ließen sich aus den Detektorbegehungen 2025 ableiten:

- Zwergfledermäuse dominieren absolut die Aktivitäten
- Zwergfledermäuse wurden in allen Teilbereichen auch **jagend** festgestellt:
- Landesstraße 16
- Hermann-Riemschneider-Straße, v.a. im Spätsommer (August/September 2025)
- Intensiv entlang der Buskower Dorfstraße sowie Buskower Weg
- Anteilig immer auch über den angrenzenden Agrarflächen, aber immer mit Bezug zu den Alleestrukturen

Die Zwergfledermäuse jagen mit beginnender Dämmerung zuerst in den Kronenbereichen der Alleebäume, mit fortschreitender Dämmerung werden dann auch Jagdflüge bis knapp über der Straße/den Wegen festgestellt

Im Jahresverlauf konnten im Bereich Buskower Weg und Buskower Dorfstraße auch wiederholt Jagdaktivitäten für Mücken- und Rauhauffledermaus festgestellt werden.

Der Abendsegler querte das Gebiet meist strukturungebunden und konnte nur vereinzelt jagend über den Baumkronen des Buskower Wegs gesichtet werden.

Vorentwurf

Breitflügelfledermäuse wurden nur vereinzelt kartiert, konkrete Jagdaktivitäten konnten nicht festgestellt werden.

Bei Kleinen Abendsegler, Mopsfledermaus und dem Ruf einer unbestimmten Myotisart handelt sich um Einzelkontakte.

Insbesondere der Buskower Weg und die Buskower Dorfstraße dienen zudem auch als **Leitstruktur**, zumindest für die Zwergfledermaus, anteilig sicher auch für Rauhaut- und Mückenfledermaus.

Als sicher kann angesehen werden, dass Buskower Weg/Buskower Dorfstraße als Leitlinien bzw. Flugstraßen für Zwergfledermäuse dienen, die aus dem Bereich Buskow Richtung Norden nach Treskow/Ruppiner See bzw. nach Westen Richtung Stöffin in angrenzende Jagdgebiete fliegen.

Die angrenzenden Agrarflächen wurden nicht explizit mitkartiert, in den Dämmerungszeiten ließ sich allerdings deutlich erkennen, dass sich die Chiropterenaktivitäten auf die Gehölzstrukturen konzentrieren, auch wenn Einzeltiere durchaus „Abstecher“ über die Feldbereiche unternahmen

Zusammenfassung der Detektorbegehungen

An den fünf Detektorbegehungen ließen sich insbesondere der Buskower Weg und die Buskower Dorfstraße als **intensiv genutztes Teiljagthabitat** und als **Leitstruktur** für die Zwergfledermaus und im geringen Umfang auch für die Mücken- und Rauhautfledermaus nachweisen. Die Hermann-Riemschneider-Straße im Norden wurde vor allem im August und September regelmäßig, auch jagdlich, durch Zwergfledermäuse genutzt. Die Aktivitäten entlang der L16 waren 2025 eher gering. Es ist aber zukünftig mit deutlich höheren Aktivitäten in diesem Bereich zu rechnen, wenn die angepflanzten Alleebäume (Ahorn) beginnen eine durchgehende Gehölzstruktur zu bilden.

Hochboxenergebnisse

Zum Untersuchungsraum gehörten neben den umgebenden linearen Gehölzstrukturen auch Sölle, Bodenerhebungen oder Grabenstrukturen innerhalb der Agrarfläche, die keinen direkten Anschluss an die umgebenden Gehölze besitzen (Bereiche 1-5, siehe Abb. 17)

Trotzdem stellte sich für diese Bereiche die Frage, ob und ggf. durch welche Fledermäuse diese genutzt werden. Da nächtliche Detektorbegehungen innerhalb der angelegten Kulturen aus Sicherheitsgründen nicht durchgeführt werden konnten, wurden alternativ alle Bereiche einmalig mit einer Horchbox bestückt, um so Auskunft über Aktivitäten und Arteninventar zu erhalten. Die Ergebnisse für die Bereiche 1-5 zeigt Tabelle 8.



Abbildung 17: Untersuchungsgebiet mit der Lage der Teilbereiche 1-5

Tabelle 8: Ergebnisse von Fledermausaktivitäten in den Teilbereichen 1-5

	<u>Bereich 1</u> 04.06.2025	<u>Bereich 2</u> 20.08.2025	<u>Bereich 3</u> 20.08.2025	<u>Bereich 4</u> 20.08.2025	<u>Bereich 5</u> 04.06.2025
Anzahl Aufzeichnungen	13	19	50	12	20
davon Fledermausrufe	13	14	21	0	10
Abendsegler		1			
Kleiner Abendsegler					1
Zweifelfledermaus					
Breitflügel-Fledermaus					
Zwergfledermaus	7	9	9		8
Mückenfledermaus	2	3	8		
Rauhautfledermaus	4	1	3		1
Pipistrellus unbestimmt					
Mopsfledermaus					
Fransenfledermaus					
Wasserfledermaus					
Mausohr					
Myotis unbestimmt			1		
Langohrfledermaus unbestimmt					
Fledermaus unbestimmt					

Tabelle 8 zeigt, dass mit Ausnahme von Bereich 4, alle anderen Teilbereiche zumindest durch Fledermäuse genutzt werden. Insbesondere sind es wieder die drei Pipistrellenarten, die hier nachgewiesen wurden. Es ist folglich davon auszugehen, dass auch diese Strukturen zumindest regelmäßig, auch jagdlich, genutzt werden und die Tiere dafür die

Vorentwurf

offenen Ackerflächen queren. Insgesamt scheinen die Aktivitäten allerdings deutlich niedriger, als in den umliegenden linearen Gehölzstrukturen.

Zusammenfassung Horchboxenergebnisse

Die Horchboxen wurden eingesetzt um die teils isolierten Bereiche 1-5 innerhalb des Ackerschlags auf Chiropterenaktivitäten hin zu überprüfen. Die Aufnahmen zeigten, mit Ausnahme von Bereich 4, das zumindest Zwerg-, Mücken- und Rauhautfledermaus auch diese Kleinstrukturen anfliegen und jagdlich nutzen.

Potenzielle Quartierstrukturen

Entsprechend der Angebotsanfrage, waren vorhandene Gehölze/Bäume visuell auf ein mögliches Fledermausvorkommen hin zu überprüfen. Dafür wurden vorhanden Gehölze auf potentielle Quartierstrukturen begutachtet. Waren diese potentiellen Strukturen, wie Höhlen, Spalten, Risse oder auch lose Borke vom Boden aus mittels visueller Verfahren zugänglich, wurde eine Kontrolle der entsprechenden Strukturen direkt mit durchgeführt. Dafür kamen folgende Hilfsmittel zum Einsatz:

- Endoskop
- Spiegel
- Fernglas
- Taschenlampe
- Digitalkamera
- Bat-Detektor (BatLogger M)
- Leiter

Die entsprechenden Bäume wurde ggf. unter Zuhilfenahme der oben benannten Hilfsmittel auf Hohlräume, Nischen, Löcher, Spalten und somit auf alle potentiell vorhandenen Quartierstrukturen abgesucht und diese auf Fledermausnachweise bzw. -hinweise kontrolliert. Dabei werden auch indirekte Hinweise wie Kratzspuren, Kot- oder Sekretspuren berücksichtigt.

Gehölze mit einem entsprechenden Quartierpotential fanden sich entlang des Buskower Wegs sowie der Buskower Dorfstraße. Die Gehölze oder Neupflanzungen an der Landesstraße 17 sowie der Hermann-Riemschneider-Straße besitzen aktuell noch kein Quartierpotential. Ebenfalls fanden sich keine potentiellen Quartierstrukturen in den Teilbereichen 1-5.




Die erfassten Bäume mit einem vorhandenem Quartierpotential sind in den Tabellen 9 und 10 gelistet. Innerhalb der kontrollierten Gehölze ergaben sich **keine** Funde von besetzten Quartieren oder konkreten Quartierhinweisen, soweit die entsprechenden Strukturen direkt kontrolliert werden konnten. Anzumerken ist, dass sich ein Großteil der potentiellen Quartierstrukturen nur unter Zuhilfenahme einer Hubarbeitsbühne abschließend kontrollieren

lassen würden. Da auf Grund der hohen Aktivitäten in diesen Bereichen, zumindest Einzelquartiere der drei Pipistrellenarten nicht auszuschließen sind und sollten insbesondere aufgeführte Gehölze aus den Tabellen 9 und 10 im Zuge von Baumaßnahmen entnommen werden müssen, ist eine erneute Kontrolle dieser Gehölze mittels Hubarbeitsbühne zu empfehlen.




Tabelle 9: Bäume mit potenziellen Quartierstrukturen Buskower Dorfstraße

Baum-Nr.		Anmerkung	Foto
252	Obstgehölz	Höhlung Astungswunde	
256	Totholz	Höhlungen, Risse, lose Borke	

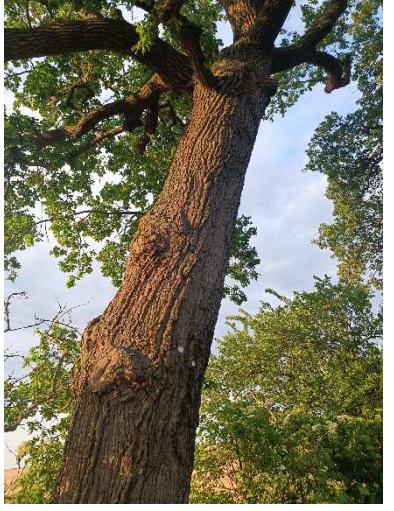


Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zum Bebauungsplan Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“
 Fontanestadt Neuruppin, Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Vorentwurf

Baum-Nr.		Anmerkung	Foto
319	Obstgehölz	Höhlungen, Risse, lose Borke	
339	Eiche	Mögliche Stammhöhlung, Borckenplatten	
351	Obstgehölz	Höhlungen	




Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zum Bebauungsplan Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“
 Fontanestadt Neuruppin, Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Vorentwurf

Baum-Nr.		Anmerkung	Foto
352	Obstgehölz	Höhlungen	
353	Eiche	Stammhöhlung	
362	Eiche	Stammhöhlung	




Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zum Bebauungsplan Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“
 Fontanestadt Neuruppin, Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Vorentwurf

Baum-Nr.		Anmerkung	Foto
366	Eiche	Stammhöhlung	
380	Esche	Stammhöhlung	
399	Esche	Mögliche Stammhöhlung	Ohne Foto
410	Totholz	Stammhöhlung, Stammrisse	




Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zum Bebauungsplan Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“
 Fontanestadt Neuruppin, Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Vorentwurf

Baum-Nr.		Anmerkung	Foto
407	Ahorn	Stammhöhlung	 A photograph showing the lower part of a tree trunk with a distinct hollow or cavity in the bark. The tree is situated in a grassy field under a clear sky.
429	Ahorn	Höhlung Starkast	 A photograph of a tree trunk with a hollow, showing a more complex branching structure at the top. The tree is in a field with other trees in the background.
433	Ahorn	Stammhöhlungen über 8m	 A photograph of a tree trunk with several small hollows or indentations in the bark. The tree is surrounded by other green foliage.




Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zum Bebauungsplan Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“
 Fontanestadt Neuruppin, Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Vorentwurf

Baum-Nr.		Anmerkung	Foto
001	Esche	Stammhöhlungen	
002	Ahorn	Stammhöhlungen	
003	Esche	Evtl. Höhlungszugang an Astungswunde	Ohne Foto
028	Esche	Stamm- und Astungshöhlungen	




Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zum Bebauungsplan Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“
Fontanestadt Neuruppin, Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Vorentwurf

Baum-Nr.		Anmerkung	Foto
030	Ahorn	Stammhöhlung	
034	Esche	Stammhöhlung	
037	Ahorn	Stammhöhlung	


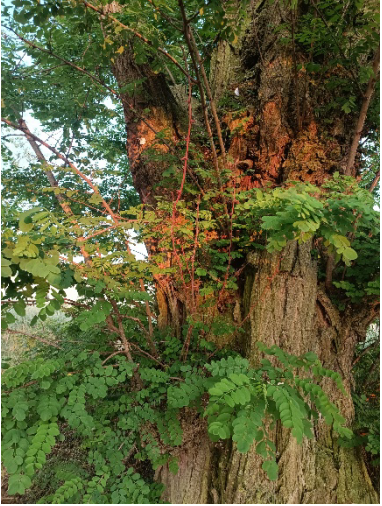

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zum Bebauungsplan Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“
 Fontanestadt Neuruppin, Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Vorentwurf

Baum-Nr.		Anmerkung	Foto
047	Ahorn	Borkenplatten, evtl. Stammhöhlung	
054	Esche	Stammhöhlung	
058	Ahorn	Borkenplatten, evtl. Stammhöhlung	




Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zum Bebauungsplan Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“
 Fontanestadt Neuruppin, Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Vorentwurf

Baum-Nr.		Anmerkung	Foto
059	Ahorn	Stammhöhlung	
064	Ahorn	Stammhöhlungen, Borkenplatten	
068	Eiche	Stammhöhlung	

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zum Bebauungsplan Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“
Fontanestadt Neuruppin, Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Vorentwurf

Baum-Nr.		Anmerkung	Foto
088	Eiche	Borkenplatten	
097	Robinie	Lose Borke	
117	Eiche	Evtl. Stammhöhlung und lose Borke	Kein Foto
120	Eiche	Borkenplatten und Kronensicherung	Kein Foto
127	Obstgehölz	Stammhöhlung	

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zum Bebauungsplan Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“
 Fontanestadt Neuruppin, Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Vorentwurf

Baum-Nr.		Anmerkung	Foto
132	Totholztorso	Borkenplatten	
145	Eiche	Borkenplatten	
151	Eiche	Höhlung unterer Starkast	

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zum Bebauungsplan Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“
 Fontanestadt Neuruppin, Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Vorentwurf







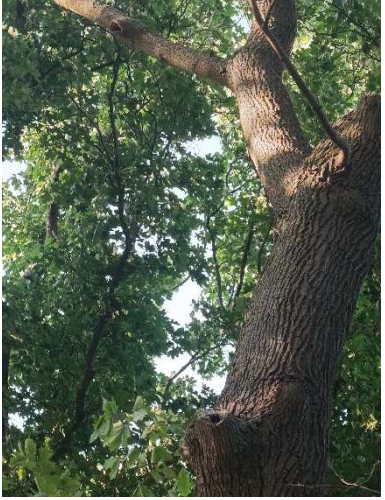




Baum-Nr.		Anmerkung	Foto
152	Eiche	Höhlung unterer Starkast	
157	Eiche	Absterbend, Quartierverdacht Nach Ausflugkontrolle - negativ Borkenplatten,	

Tabelle 10: Bäume mit potenziellen Quartierstrukuren Buskower Weg

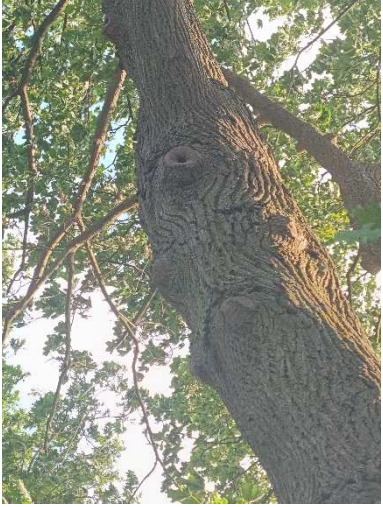


Lfd. Nr.	Baumart	Anmerkung	Foto
1	Eiche	Torso, Risse und lose Borke	
2	Eiche	Stammhöhlung, Riss, lose Borke Quartierverdacht Nach Ausflugkontrolle - negativ	
3	Eiche	Abgestorben, Borkenplatten	

Lfd. Nr.	Baumart	Anmerkung	Foto
4	Totholz	Torso, Stamm komplett hohl, Borkeplatten	
5	Ahorn	Stammschäden, Astungswunden	
6	Ahorn	Stammschäden, Astungswunden	

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zum Bebauungsplan Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“
 Fontanestadt Neuruppin, Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Vorentwurf

Lfd. Nr.	Baumart	Anmerkung	Foto
7	Totholz	Stammschäden, Astungswunden	
8	Ahorn	Stammhöhlung, Astungswunden	
9	Ahorn	Stammhöhlung, Borckenplatten	

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zum Bebauungsplan Nr. 3.1 „Gewerbegebiet Treskow II“
 Fontanestadt Neuruppin, Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Vorentwurf

Lfd. Nr.	Baumart	Anmerkung	Foto
10	Ahorn	Astungswunden	
11	Pappel	Eingekürzt, Astungswunden, grobe Borke	
12	Eiche	Stammschaden, Borckenplatte	

Visuelle Erfassung von Quartierstrukturen an Gebäuden

Es ist keinerlei Gebäudesubstanz im Untersuchungsgebiet vorhanden.

Ausflugskontrollen an potenziellen Sommerquartieren

Da nicht alle potentiellen Quartierstrukturen an den erfassten Bäumen vom Boden aus und visuell kontrollierbar waren, wurden am 4. und 25. Juni 2025 – zur Wochenstubezeit der Fledermäuse – an zwei potentiellen Quartierbäumen Ausflugskontrollen mittels Detektor durchgeführt.

Baum Nr. 157, Tabelle 5, eine absterbende Eiche, ist am 4.6 auf ausfliegende Tiere, oder Soziallaute von Chiropteren kontrolliert worden. Eine erwartbare Ausflugzeit zu diesem Termin oder zumindest akustische Hinweise aus einem Quartier waren im Zeitraum 21.00 bis 21.30 Uhr zu erwarten. Die ersten Kontakte ergaben sich allerdings erst durch überfliegende Abendsegler 21.45 Uhr, die keinen Bezug zur kontrollierten Struktur besaßen.

Ähnlich verhielt es sich am 25.6.2025 bei Baum 3, Tabelle 5. Auch hier ergaben sich Erstkontakte von Abendseglern (21.58 Uhr), die das Untersuchungsgebiet kreuzten, erst nach einer erwartbaren Ausflugzeit zwischen 21.15 - 21.45 Uhr. Es konnten auch keine Soziallaute oder andere Hinweise auf eine Quartiernutzung ermittelt werden.

Kontrolle geeigneter Strukturen bei Winterquartierpotenzial

Eine Winterquartierkontrolle war nicht Gegenstand von Anfrage oder Beauftragung. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass ein Winterquartierpotential bei den erfassten potentiellen Quartierbäumen (Tabellen 9 und 10) nicht pauschal ausgeschlossen werden kann.

Zusammenfassung Quartierkontrollen

Insgesamt wurden 46 Bäume mit potentiellen Quartierstrukturen ermittelt. Konkrete Quartiernachweise konnten nicht erbracht werden.

Fazit:

Die Detektor- und Horchboxenuntersuchungen erbrachten Hinweise auf mindestens acht Fledermausarten im Untersuchungsgebiet Treskow II, wobei die Zwergfledermaus dominiert. Sie jagt regelmäßig bis intensiv entlang der linearen Gehölzstrukturen und nutzt diese auch als Leitstrukturen. Die durchgeführten Gehölzkontrollen erbrachten 2025 keine Quartierfunde, v.a. ein Teil der Alleebäume am Buskower Weg bzw. der Buskower Dorfstraße besitzt aber ein gutes Quartierpotential.

5.3 Reptilien

Methodik:

Das Untersuchungsgebiet wurde nach dem Vorkommen von Reptilien, insb. der FFH-relevanten Art Zauneidechse (*Lacerta agilis*) untersucht. Aufgrund der späten Auftragsvergabe im Mai 2025 fehlen u.U. wichtige Begehungstermine im zeitigen Frühjahr, insbesondere April. Diese Termine sollen 2026 nachgeholt werden.

Bedingung für ein Auftreten der Art (*Lacerta agilis*) ist das Vorhandensein von geeigneten und ausreichend erwärmbaren Plätzen zur Eiablage. Nur durch die Erwärmung der Sonne kann der Schlupf der jungen Eidechsen der Art erfolgen. Als Eiablageplatz werden meist vegetationsfreie Bodenstellen mit grabbaren Substraten o.ä. gewählt. Auch die adulten Tiere decken ihren hohen Wärmebedarf durch ausgedehntes Sonnenbaden an meist vertikalen Strukturen wie Steinen oder Holzstapeln. Für die Überwinterung sind frostfreie Spalten oder Höhlungen notwendig.

Tabelle 11: Termine der Zauneidechsenerfassung sowie Witterungsverhältnisse 2025

Datum	Uhrzeit	Witterung
23.05.2025	14.00-18.00	14-15°C, niederschlagsfrei, teilweise bedeckt, leichter Wind
11.06.2025	08.00-11.00	16-21°C, teilweise bedeckt, leichter Wind
13.06.2025	15.00-18.00	15-24°C, klar, leichter Wind
23.06.2025	09.00-14.00	19-26°C, teilweise bedeckt, abends bedeckt und einsetzender Nieselregen, windstill
14.07.2025	08.00-11.45	21-27°C, heiter, windstill, niederschlagsfrei
11.09.2025	16.00-18.30	16-23°C, nach Regen, teilweise bedeckt, leichter Wind
20.09.2025	12.00-16.00	19-28°C, niederschlagsfrei, windstill, heiter

Es wurde an o.g. Terminen die gesamte Fläche, insb. die strukturreichen Randbereiche und die nördliche Ruderalflur begangen. Die Ackerfläche wurde nur randlich begutachtet und im bewirtschafteten Bereich nicht betreten. Hier fehlen die notwendigen Habitatbedingungen, sodass ein Vorkommen von Zauneidechsen ausgeschlossen werden konnten.

Geeignete Habitate wurden an Kartierterminen mehrmals aufgesucht.

Als geeignete Habitate gelten:

- Offene Sandstellen (leicht grabbares Material) für die Eiablage (auf den überwachsenen Erdhaufwerken und Müllablagerungen)
- Winterquartiere: Totholzhaufen, Steinhaufen, Schächte
- Sonnenplätze: unbeschattete Steinhaufen und Totholzhaufen, sonnenexponierte Lagen (meist Wegränder)

Ergebnis:

Es konnte (bisher) keine nach Anhang IV FFH-Richtlinie streng geschützte Reptilienart nachgewiesen werden.

Der Großteil des Untersuchungsgebiets ist durch die Nutzung als Intensivacker für das Vorkommen von Zauneidechsen ungeeignet. Am östlich angrenzenden Weg finden sich zahlreiche Totholstrukturen, die allerdings beschattet sind.

Im Norden der Fläche befindet sich eine Brachfläche, bestehend aus einer hochwüchsigen, stark nitrophile und ausdauernden Ruderalgesellschaft mit einigen Offenflächen, die die benötigte Habitatausstattung für Zauneidechsen aufweist. Vertikale besonnte Strukturen befinden sich an den besonnten Erdhaufwerken. Auch Müllablagerungen können als Verstecke für Zauneidechsen genutzt werden. Dennoch gelang in diesem Bereich kein Nachweis der Art.

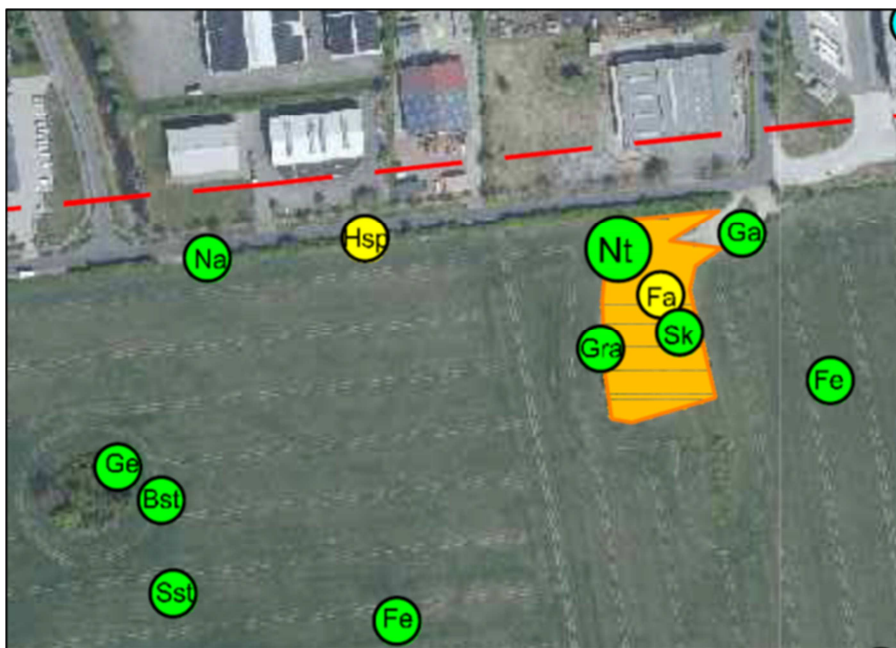


Abbildung 18: Fläche mit Potenzial der Zauneidechse, jedoch ohne Nachweis (orange markiert)

Prüfung möglicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG

§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot) in Verbindung mit § 44 (5) BNatSchG

Es werden keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG (1) Nr. 1 ausgelöst.

§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot) in Verbindung mit § 44 (5) BNatSchG

Der Störungstatbestand greift dann, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. Im Gegensatz zum Tötungstatbestand sind Störungen nicht nur auf die direkte Eingriffsfläche zu beziehen, sondern auch auf das Umfeld.

Die Erfüllung von Störungstatbeständen gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG durch erhebliches Stören von Individuen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeiten kann ausgeschlossen werden.

§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG (Verbot des Beschädigens oder Zerstörens von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) in Verbindung mit § 44 (5) BNatSchG

Fortpflanzungsstätten konnten im Untersuchungsgebiet bisher nicht nachgewiesen werden. Die Erfüllung von Störungstatbeständen gem. § 44 Abs. 3 tritt nicht ein.

6 Wirkfaktoren des Vorhabens

Relevante Projektwirkungen

Zusammenfassend kommen folgende potentielle artenschutzfachliche Konflikte durch das Vorhaben zum Tragen:

Anlagenbedingt

- Beseitigung von Revierflächen von Offenland-Brutvogelarten (*Feldlerche, Schafstelze*)
- Beseitigung von Revierflächen von bodenbrütenden Arten mit Bedarf an Sing- / Sitzwarten (*Goldammer, Grauammer, Schwarzkehlchen*)
- Beseitigung von Revierflächen von gehölz- / gebüschbrütenden Arten (*Neuntöter*)

Betriebsbedingt

- Visuelle / akustische Beeinträchtigungen durch den Betrieb des Industriestandorts einschließlich Vergrämungseffekte durch Baukörper (insbesondere *Feldlerche, Schafstelze*)
- Mögliche schädliche Lichteinwirkungen auf Insekten und dadurch auch Fledermäuse durch Industrie- und Verkehrsflächen bei einer nächtlichen Beleuchtung

Baubedingt

- Potentiell baubedingte Beeinträchtigung von Brutvogelarten bei einer Baufeldfreimachung / Bauphase während der Brutzeit (Offenland-Brutvogelarten, Gebüsch- / Gehölzbrüter) – *Neuntöter, Nachtigall, Haussperling, Grauammer, Schafstelze, Feldlerche, Schwarzkehlchen, Goldammer, Fasan, Bachstelze, Gelbspötter*

7 Konfliktanalyse

7.1 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Potential Höhlenbrüter / Gebäudebrüter / Baum- / Gebüschbrüter

Eine Beseitigung von Altbäumen mit ggf. vorhandenen Höhlen oder sonstigen Gehölzen, die für Höhlenbrüter genutzt werden, erfolgt durch das Vorhaben nicht. Auch die Beseitigungen von Heckenstrukturen sind nur im Bereich der Ruderalfläche im Übergang zur H. Riemschneider-Str. geplant.

Als reine gebüschbrütende Vogelart ist der **Neuntöter** durch das Vorhaben betroffen. Die Ruderalflächen einschließlich Gehölze werden überbaut und gehen somit vollständig verloren. Für die Art ist demnach eine geeignete Ersatzmaßnahme bereitzustellen.

Freiflächen- / Offenlandbrüter

Betroffene Arten: **Feldlerche, Schafstelze, Goldammer, Grauammer, Schwarzkehlchen**

Durch die Überbauung mit Industrieflächen ist von einer anlagenbedingten Beeinträchtigung von mindestens 1 Revier der Feldlerche sowie von 1 Revier der Schafstelze auszugehen. Weiterhin gehen durch die Überbauung der Ruderalfläche Reviere der Arten *Goldammer, Grauammer, Schwarzkehlchen* verloren.

Der Verlust dieser Reviere ist durch geeignete Maßnahmenflächen planextern auszugleichen. Die Lage der verlorengehenden Reviere ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Ergebnis der Konfliktanalyse Brutvögel

Tabelle 12: artbezogenes Ergebnis der Relevanzprüfung Brutvögel

Artnamen	Bestand/Vorkommen	Betroffenheit			Vertiefende Betrachtung
		anlagenbedingt	betriebsbedingt	baubedingt	
Feldlerche, Schafstelze	Brutvögel der Offenlandflächen, Ackerflächen	x	-	x	Ja
Schwarzkehlchen, Neuntöter, Goldammer, Grauammer	Brutvogelarten der nordöstlichen Brachfläche	x	-	x	Ja
Bachstelze	Höhlen- u. Nischenbrüter, im westlich des Industriegebiets	-	-	x	Ja
Nachtigall, Feldlerche, Gelbspötter, Haussperling, Bachstelze	Brutvögel der angrenzenden Hecken, Baumreihen, Gebüsch	-	-	x	Ja

7.2 Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie

1. Fledermäuse

Die Detektor- und Horchboxenuntersuchungen erbrachten Hinweise auf mindestens acht Fledermausarten im Untersuchungsgebiet Treskow II, wobei die Zwergfledermaus dominiert. Sie jagt regelmäßig bis intensiv entlang der linearen Gehölzstrukturen und nutzt diese auch als Leitstrukturen.

Die durchgeführten Gehölzkontrollen erbrachten 2025 keine Quartierfunde, v.a. ein Teil der Alleebäume am Buskower Weg bzw. der Buskower Dorfstraße besitzen aber ein gutes Quartierpotential.

Nach mündlicher Rücksprache mit dem Fledermausgutachter, T. Leschnitz (NANU GmbH) wird folgende Einschätzung hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der festgestellten Fledermaus-Erfassungen insbesondere der Flugbewegungen gegeben:

1. Die anlagenbedingte Beeinträchtigung von Flugbewegungen wird mit gering eingeschätzt; Konkrete Flugleitlinien / Flugstraßen, die „quer“ über die Fläche verlaufen, konnten nur in geringem Umfang festgestellt werden
2. Die Überbauung der Ackerflächen hat keine oder nur sehr geringe Auswirkungen auf Jagdhabitats
3. Die Alleestrukturen werden für sehr wichtig erachtet, aufgrund des grundsätzlichen Erhalts werden hier keine Beeinträchtigungen erwartet.
4. Bewertung möglicher Auswirkungen durch die künftige Beleuchtung
 - Auswirkungen werden mit gering bewertet, da überwiegend siedlungsgeprägte Fledermausarten nachgewiesen wurden, die nur geringes Meideverhalten gegenüber Beleuchtungen zeigen oder sogar davon angezogen werden
 - Aber die Verwendung insektenfreundlicher Beleuchtung und die Ausweisung von sog. Dunkelbereichen wird empfohlen
 - Quartierflächen sind nicht betroffen

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG werden somit bei Beachtung der Vermeidungsmaßnahme nicht berührt.

2. Reptilien (Zauneidechse)

Reptilien im Allgemeinen und die *Zauneidechse* als streng geschützte Art im Speziellen wurden nicht nachgewiesen. Potentielle Habitatflächen werden nicht beseitigt.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG werden nach derzeitigem Kenntnisstand somit nicht berührt.

(Ergänzende Kartierungen sind für April-Mai 2026 geplant).

8 Herleitung von Artenschutzmaßnahmen

8.1 Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen

8.1.1 Allgemeine Maßnahmen

Um baubedingte Beeinträchtigungen auf Natur und Landschaft zu vermeiden bzw. zu minimieren sind verschiedene Maßnahmen erforderlich.

Boden- / Gewässerschutz

- Ordnungsgemäßer Umgang und sachgerechte Lagerung von wasser- und bodengefährdenden Stoffen sowie Einhaltung aller technischen Anforderungen.
- Einhaltung der DIN 18915, Bodenbearbeitung, Trennung des Mutterbodens vom Unterboden, Wiederverwendung des Mutterbodens zur Herstellung von Vegetationsflächen.
- Keine Lagerung von bodengefährdenden Materialien auf unversiegelten Flächen, Einhaltung der technischen Vorgaben während der Bau- und Betreiberphase.
- Minimierung der Flächeninanspruchnahme während der Bauphase
- Minimierung notwendiger Wegeanbindungen, Nutzung vorhandener Wege
- Bündelung von erschließenden Leitungstrassen
- Beim Bau und Betrieb der Anlage ist eine Beeinträchtigung des Grundwassers auszuschließen.

Baum- / Wurzelschutz

- Einhaltung DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen

8.1.2 Artenschutzmaßnahmen

Brutvögel

Durch das Vorhaben werden Offenlandflächen sowie eine Ruderalfläche mit Einzelgehölzen / Hecken überbaut bzw. beseitigt. Durch den Umbau der Ackerfläche in ein Industriegebiet sind Brutvögel der offenen Landschaften betroffen.

Die Umsetzung der Bebauung kann ohne baubedingte Eingriffe in mögliche Brutreviere von Vögeln nicht umgesetzt werden. Jedoch können die Eingriffe durch die Festlegung von geeigneten Ausgleichs-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ausgeglichen bzw. deutlich abgemildert bzw. vermieden werden.

Folgende Vermeidungsmaßnahmen werden für erforderlich gehalten.

- 1 V_{ASB} – Bauzeitenregelung Brutvögel

1 V_{ASB} – Bauzeitenregelung Brutvögel

Arten: Neuntöter, Nachtigall, Haussperling, Grauammer, Schafstelze, Feldlerche, Schwarzkehlchen, Goldammer, Fasan, Bachstelze, Gelbspötter

Grundsätzlich sollte innerhalb der Brutphase zwischen 01.03. und 31.07. eines jeden Jahres nicht gebaut werden. Bei einer Baufeldfreimachung außerhalb der Brutphase (Brutphase häufiger Vogelarten 01.03. bis 31.07.) und kontinuierlichem Weiterbau können auch Beeinträchtigungen wie z.B. Störungen vermieden werden. Die eigentliche Bauphase im Plangebiet kann dann innerhalb des genannten Zeitraumes stattfinden. Eine Unterbrechung der Bauzeit darf höchstens 10 Tage betragen. In Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde können hiervon Ausnahmen vereinbart werden, die einen Bau der Anlage z.B. auch während der Brutphase ermöglichen und gleichzeitig die Anforderung des Artenschutzes berücksichtigen, wie z.B. Vergrämungsmaßnahmen durch das Stellen von Flatterbändern oder regelmäßiges Schleppen der Flächen durchgeführt werden. Ggf. sind einzelne Bauabschnitte zu bilden.

Fledermäuse

2 V_{ASB} – Beleuchtungskonzept Fledermaus- / Insektenschutz

Zur Verringerung der Umweltbelastungen insbesondere von Leuchtimmissionen ist die öffentliche und private Außenbeleuchtung an Gebäuden und Freiflächen (z.B. Wege, Parkplätze) energiesparend, blend- und streulichtarm sowie arten- und insektenfreundlich zu gestalten. Gemäß den *Empfehlungen für Festsetzungen/Vorgaben Baugenehmigungen Außenbeleuchtung* des BA Lichtenberg, Berlin⁸ sollten folgende Auflagen gelten:

⁸ Umwelt- und Naturschutzamt (31.10.2023)

Vorentwurf

Zulässig sind nur:

- voll-abgeschirmte Leuchten, die nicht über die Nutzfläche hinaus und im installierten Zustand nur unterhalb der Horizontalen abstrahlen, Upward Light Ratio ULR 0 % (= nach oben abgegebener Lichtanteil);
- Beleuchtungsstärken von max. 5 Lux für Weg- und Zugangsbeleuchtung, von max. 10 Lux für Hof- und Parkplatzbeleuchtung;
- möglichst niedrige, planspezifisch zu konkretisierende Lichtpunkthöhen;
- Leuchtmittel mit geringem Anteil an UV- und Blaulicht wie bernsteinfarbene bis warmweiße LED, (Orientierung: Farbtemperatur 1600 bis 2400 Kelvin, max. 3000 Kelvin);
- In Wohn- und Mischgebieten Leuchtdichten von max. 50 cd/m² für kleinflächige Anstrahlungen bzw. selbstleuchtende Flächen mit weniger als 10 m². Leuchtdichten von max. 2 cd/m² für Anstrahlungen bzw. selbstleuchtende Flächen mit mehr als 10 m². Hintergründe sind dunkel zu halten;
- Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht geschlossen auszuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60 °C nicht überschreiten;
- In Gewerbe- und Industriegebieten Leuchtdichten von max. 100 cd/m² für kleinflächige Anstrahlungen bzw. selbstleuchtende Flächen mit weniger als 10 m². Leuchtdichten von max. 5 cd/m² für Anstrahlungen bzw. selbstleuchtende Flächen mit mehr als 10 m². Hintergründe sind dunkel zu halten;
- Nicht gestattet sind flächige Anstrahlungen ohne Informationsvermittlung (wie z.B. Wand ohne Logo), freistrahrende Röhren und rundum strahlende Leuchten (Kugelleuchten, Solarkugeln) mit einem Lichtstrom höher 50 Lumen.

8.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Feldlerche, Schafstelze – je 1 Revier (1 A_{CEF})

Durch das Vorhaben wird mindestens ein Revier der Feldlerche und 1 Revier der Schafstelze beeinträchtigt. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob es auch durch ggf. Meideeffekte aufgrund der geplanten Bebauung zu weiteren Revierverlusten kommt.

Bauvorgezogene Maßnahmen sind in jedem Falle für die beiden Reviere vorzusehen. Hierfür sind planextern Flächen auszuweisen, die als Ersatzhabitat der Feldlerche und der Schafstelze dienen.

Hierfür soll planextern nach jetzigem Stand Ausgleichsflächen östlich des Buskower Wegs für die Arten dauerhaft aufgewertet werden. Die Maßnahme wird in Verbindung mit ebenfalls verlorengelassenen Revierflächen der Feldlerche aus dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 4.4 „Holländer Mühle West“ durchgeführt.

Es handelt sich konkret um folgende Fläche bzw. Maßnahme:

Flurstück: Gem. Neuruppin, Flur 29; Flst. 37

Größe: ca. 7,2 ha

Nutzung: Intensivacker

Eigentümer: Fontanestadt Neuruppin

Maßnahmeninhalt

Zum jetzigen Zeitpunkt sind zur Förderung der o.g. Arten folgende Maßnahmen geplant:

- Umwandlung der Intensivackerflächen in extensives Dauergrünland
- Keine Feldlerchenfenster
- Festlegung der Bewirtschaftungsauflagen im weiteren Planungsprozess
- Flächenansatz der Extensivierung pro betroffenen Brutpaar Feldlerche: 1,0 ha⁹
- Ggf. Nutzung der Gesamtfläche als Flächenpool für ggf. weitere Ausgleichsmaßnahmen bzw. Vorhaben

Die Lage ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.



Abbildung 19: Ausgleichsmaßnahme 1 **A**_{CEF} Feldlerche (Gem. Neuruppin, Flur 29; Flst. 37)

Nach Umsetzung dieser Maßnahme mit Beachtung der Bauzeitenregelung ist von keinem Artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG auszugehen.

⁹ Da Schafstelze und Feldlerche benachbart auf Offenflächen vorkommen, werden beide Arten bei der Berechnung der Ausgleichsgröße zusammengefasst.

Neuntöter, Grauammer, Goldammer, Schwarzkehlchen – je 1 Revier (2 A_{CEF})

Durch das Vorhaben werden je ein Revier der o.g. Arten beeinträchtigt. Deshalb sind bauvorgezogene Maßnahmen zu treffen. Hierfür sollten planextern Flächen ausgewiesen werden, die als Ersatzhabitat dienen. Folgende Maßnahme ist zu jetzigen Zeitpunkt vorgesehen:

Hierfür soll planextern nach jetzigem Stand Ausgleichsflächen östlich des Buskower Wegs für die Arten dauerhaft aufgewertet werden. Geplant ist die bauvorgezogene Anlage von naturnahen Heckenstrukturen östlich des Alleestandorts auf einem Ackerstandort. Direkt angrenzend sollen heimische Hecken aus beeren- und dornenreichen Straucharten in Gruppen gepflanzt werden. Entstehen soll ein Mosaik aus Strauchflächen in Verbindung mit naturnahen Saum- und Hochstaudenfluren.

Es handelt sich konkret um folgende Fläche bzw. Maßnahme:

Flurstück: Gem. Neuruppin, Flur 29; Flst. 37

Größe: ca. 7,2 ha

Nutzung: Intensivacker

Eigentümer: Fontanestadt Neuruppin

Maßnahmeninhalt

Zum jetzigen Zeitpunkt sind zur Förderung der o.g. Arten folgende Maßnahmen geplant:

- Bauvorgezogene Maßnahme
- Anpflanzung direkt östlich des Alleebestandes
- Anpflanzung von Strauchgruppen mit jeweils 15 m Breite und 80 m Länge.
- Zwischen den Gehölzgruppen sind mindestens 50 m gehölzfrei zu belassen.
- Verwendung von heimischen Straucharten (z.B. Schlehe, Weißdorn, Heckenrose, Hasel, Pfaffenhütchen, Vogelbeere, Holunder, Feldulme, Feldahorn)
- Ggf. Nutzung der Gesamtfläche als Flächenpool für ggf. weitere Ausgleichsmaßnahmen bzw. Vorhaben

Die Lage ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.

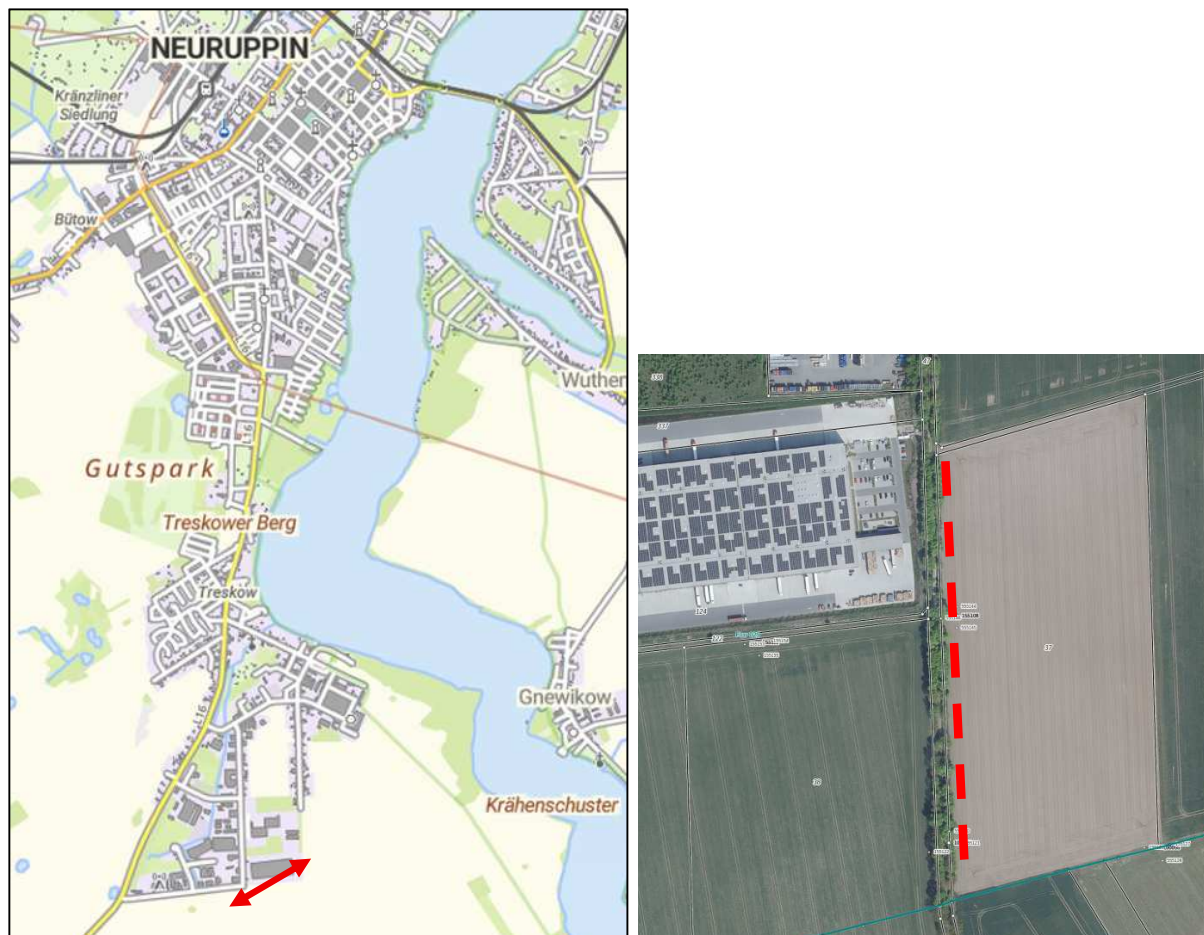


Abbildung 20: Ausgleichsmaßnahme 2 A_{CEF} (Gem. Neuruppin, Flur 29; Flst. 37)

Nach Umsetzung dieser Maßnahme mit Beachtung der Bauzeitenregelung ist von keinem Artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG auszugehen.

9 Zusammenfassung der artenschutzrechtlichen Prüfung

Mit der Anpassung des Bebauungsplans 3.1 sowie die 10. Änderung des Flächennutzungsplans fürs „Gewerbegebiet Treskow II“ wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Industrieflächen zu schaffen.

Charakterisiert werden die geplanten Bauflächen durch einen unversiegelten intensiv genutzten Ackerstandort. Die Wertigkeit der Biotoptypen ist bis auf eine gehölzbestandene Ruderalfläche mit gering zu bewerten, ein Schutzstatus liegt innerhalb der Gewerbeflächen nicht vor.

Arterfassungen wurden für die Artengruppe der Vögel (Brutvögel, Nahrungsgäste), Fledermäuse sowie Reptilien (Zauneidechse) durchgeführt. Im Teilergebnis wurden insbesondere mit der Feldlerche sowie der Schafstelze zwei Offenland-Brutvogelarten ermittelt, für die ein Revierverlust durch die Gewerbeflächen eintreten wird. Weiterhin kommt

es zu Revierverlusten von weiteren Vogelarten der Ruderalfläche. Hier sind somit umfangreiche vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Die Zauneidechse als streng geschützte Reptilienart konnte bisher nicht festgestellt werden. Ergänzende Kartierungen sind jedoch für April-Mai 2026 geplant.

An der Buskower Straße und dem Buskower Weg gelangen umfangreiche Nachweise von Fledermausarten, die eine hohe Aktivität von Fledermäusen dort bestätigen. Quartiere konnten nicht ausgemacht werden. Durch das Vorhaben sind bisher keine signifikanten Beeinträchtigungen der Artengruppe zu erwarten, wenn entsprechende Vermeidungsmaßnahmen für die Lichtgestaltung berücksichtigt werden.

Die weiteren Artengruppen bzw. Arten wurden anhand ihrer artspezifischen Habitatansprüche bewertet, sie konnten hinsichtlich einer **Beeinträchtigung** durch das Vorhaben als nicht relevant **ausgeschlossen werden**.

Tabelle 13: Übersicht über das pot. Eintreten von Zugriffsverboten und zum Bedarf einer Ausnahme – Tierarten

Art/Artengruppe	Fangen/ Verletzen/ Töten (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)	Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	Schädigung Fortpflanzungs- u. Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)	Ausnahme notwendig?
Brutvögel	- nein , mit Maßnahme 1 V _{ASB}	- nein , mit Maßnahme 1 V _{ASB}	- nein , mit Maßnahme 1 A _{CEF} - nein , mit Maßnahme 2 A _{CEF}	nein
Fledermäuse	- nein , mit Maßnahme 2 V _{ASB}	- nein , mit Maßnahme 2 V _{ASB}	-	nein

Es ist festzuhalten, dass erhebliche Beeinträchtigungen von streng geschützten Arten wie von *Europäischen Vogelarten*, von Arten nach *Anhang IV* der *FFH-Richtlinie* bei Einhaltung von z.T. bauvorgezogenen Ausgleichs-, sowie Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen nicht zu erwarten sind.

10 Literatur

- ABBO (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur & Text, Rangsdorf.
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes – Nichtsingvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres – Singvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden
- BINOT, M., BLESS; R., BOYE, P., GRUTKE, H. & PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. - Bonn (Landwirtschaftsverlag): 434 S.
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin.
- BINOT, M., BLESS; R., BOYE, P., GRUTKE, H. & PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. - Bonn (Landwirtschaftsverlag): 434 S.
- DIETZ, C., V. HELVERSEN, O. & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas – Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Stuttgart.
- DÖHRING, E. (1955): Zur Biologie des Großen Eichenbockkäfers (*Cerambyx cerdo*) unter besonderer Berücksichtigung der Populationsbewegungen im Areal. Zeitschrift für angewandte Zoologie 42: 251-373.
- DÜRR, T. et al. (1997): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg (1997). Hrsg. Landesumweltamt Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg: Beilage zu Heft 2, 1997. UNZE-Verlagsgesellschaft mbH, Potsdam.
- JEDICKE, E. & HAKES, W. (2005): Management von Eichenwäldern im Rahmen der FFH-Richtlinie Eichen-Verjüngung im Wirtschaftswald: durch Prozessschutz ausgeschlossen? Ein Diskussionsbeitrag. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 37, (2), 2005
- KATZ, H.; ARNOLD, D. (1990): Zum Vorkommen des Heldbockes (*Cerambyx cerdo* L.) im NSG Schöbendorfer Busch, Kreis Zossen. Biologische Studie, Luckau 19: 56-61.
- MEITZNER, V.; MARTSCHEI, T.; KERSTEN, U. (1999): Versuch einer Umsiedlung des Eichenbockes (*Cerambyx cerdo* L.) vom Traubeneichenpark Rothemühl. Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern 42(2): 61-63.
- MÜLLER, T. (2001): Heldbock (*Cerambyx cerdo*). In: Fartmann, T.; Gunnemann, H.; Salm, P.; Schröder, E.: Berichtspflichten in Natura 2000-Gebieten. Angewandte Landschaftsökologie 42: 287-295.
- MÜLLER-KROEHLING, S. (2007): Der Eichenheldbock. AFZ / Der Wald 12: 627.

NANU GMBH (2025): Ergebnisse der Kartierung aus dem Jahr 2025 zum Vorkommen von Chiropteren im Untersuchungsgebiet „Neuruppin – Treskow II“. Berge, unveröff.

WURST, C. (2003): Der Heldbock. Art der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Naturschutz-Info 2: 25-27.

PAN & ILÖK (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. – Bonn-Bad Godesberg.

PESCHEL, R., PESCHEL, T., MARCHAND, M. & HAUKE, J. (2019): Solarparks – Gewinne für die Biodiversität. Bundesverband Neue Energiewirtschaft e. V. (Hrsg.), Berlin.

SACHTELEBEN, J. & M. BEHRENS (in Vorb.): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse des F+E-Vorhabens "Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland". - BfN-Skripten (Band in Vorbereitung), ca. 173 S.

SÜDBECK, P. et al. (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

TEUBNER, J., TEUBNER, JANA, DOLCH, D. & G. HEISE (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. – Naturschutz Landschaftspf. Bbg. 17 (2,3).

THEUNERT, R. (2013): Erhaltungszustand der Populationen von Heldbock und Hirschkäfer: Empfehlungen zur Bewertung für Deutschland. Naturschutz und Landschaftsplanung 45(4): 108-112.

UMWELT- UND NATURSCHUTZAMT BA LICHTENBERG (2023): Empfehlungen für Festsetzungen/Vorgaben Baugenehmigungen Außenbeleuchtung. Berlin.

ZUPPKE, H. (1993): Untersuchungen zum Vorkommen und zur Lebensweise des Großen Eichenbocks (*Cerambyx cerdo* L.) in der Elbaue zwischen Wittenberg und Dessau. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 30(2): 31-36.

ZSCHORN, M. (2023): Lichtverschmutzung Methodenentwicklung zur Analyse und Bewertung zur vorbeugenden Landschaftsplanung. Dissertation. TU Dresden.